

## **Beschlüsse der Niederschrift**

der Sitzung Nr. 04/2015  
des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See  
Teil I – öffentlicher Teil

Datum: **Donnerstag, 09.07.2015**  
Dauer: **18.00 bis 19.40 Uhr**  
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

## **Tagesordnung**

### **01. Eröffnung – Begrüßung**

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

### **Angelobung – Gemeinderatsmitglied Schmölzer Christian**

Frau GRin Schneider Christine ist heute zur Sitzung terminlich verhindert und wird von Herrn Schmölzer Christian vertreten. Herr Schmölzer Christian wird heute angelobt. Der Bürgermeister ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates und alle im Sitzungsraum Anwesenden sich zu erheben und führt die Angelobung durch. Er verliest die Angelobungsformel, die wie folgt lautet:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach dem besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Schmölzer Christian legt mit den Worten „Ich gelobe“ das vorher verlesene Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

### **Angelobung – Gemeinderatsmitglied Seebacher Dieter**

Herr GR Seebacher Engelbert ist heute zur Sitzung terminlich verhindert und wird von Herrn Seebacher Dieter vertreten. Herr Seebacher Dieter wird heute angelobt. Der Bürgermeister ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates und alle im Sitzungsraum Anwesenden sich zu erheben und führt die Angelobung durch. Er verliest die Angelobungsformel, die wie folgt lautet:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach dem besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Seebacher Dieter legt mit den Worten „Ich gelobe“ das vorher verlesene Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

## 02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigmern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GRin Grießer Evelyn und GR Ing. Pucher Christopher bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um den Top

20. FF-Haus Seeboden – weitere Planungsvergabe

erweitert.

Der Top 19. Personalangelegenheiten wird vorgezogen beraten, da zur Erläuterung dieses Tops Herr Ing. Mag. (FH) Hafner Martin vom Gemeindeservicezentrum eingeladen wurde. Die Niederschrift erfolgt in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 05. VO – 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung des 1. NVA 2015 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

<i>I. OH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	10.991.400	202.100	11.193.500
Ausgaben	10.991.400	202.100	11.193.500
<i>II. AOH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	627.600	780.500	1.408.100
Ausgaben	627.600	780.500	1.408.100

Abstimmung: Antrag 23 : 4 angenommen

(Gegenstimmen: Grechenig, Zwischenberger, Mag. Russek, Schmölder)

## 06. Mittelfristiger Investitionsplan 2015 - 2019 – Erstellung

### Antrag Bgm. Klinar:

Der mittelfristige Investitionsplan 2015 bis 2019 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen und dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

<b>Summen AOH</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einnahmen	1.408.100	1.439.900	449.500	187.500	0
Ausgaben	1.408.100	1.439.900	449.500	187.500	0
Überschuss/Abgang	0	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 07. Bäderweg Asphaltierung – BZ-Mittel 2011 – Umschichtung

### Antrag Bgm. Klinar:

Die nicht verbrauchten BZ-Mittel in Höhe von € 8.400,00 aus dem Jahre 2011 (Zusicherungszahl 3-ALLG-1990/8-2011 vom 15.04.2011) aus dem Vorhaben „Asphaltierung Bäderweg“ werden auf den Ansatz Straßenbau im ordentlichen Haushalt umgeschichtet. Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist anzusuchen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 08. Volksschule Lieserhofen Umbau – BZ-Mittel 2014 – Umschichtung

### Antrag Bgm. Klinar:

Die BZ-Mittel in Höhe von € 25.000,00 aus dem Jahre 2014 (Zusicherungszahl A03-ALL 58/2-2014 vom 16.01.2015) – ursprünglich vorgesehen für den Umbau VS Lieserhofen - werden auf den Ansatz Straßenbeleuchtung im ordentlichen Haushalt umgeschichtet. Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist anzusuchen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 09. Moserbauerweg Sanierung – BZ-Mittel 2014 – Umschichtung

### Antrag Bgm. Klinar:

Die BZ-Mittel in Höhe von € 26.435,00 aus dem Jahre 2014 (Zusicherungszahl A03-ALL 58/2-2014 vom 16.01.2015) – ursprünglich vorgesehen für den Straßenbau Moserbauerweg - werden auf den Ansatz Straßenbeleuchtung im ordentlichen Haushalt umgeschichtet. Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist anzusuchen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 10. Fördervereinbarung IMMO KG – Kleinkinderbetreuung Kulturhaus II

### Antrag Bgm. Klinar:

Der Förderungsvertrag zum Umbau im Kulturhaus – Kindertagesstätte – 2. Gruppe, abgeschlossen zwischen der IMMO Marktgemeinde Seeboden KG und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Art und Höhe der Förderung:	€ 28.100,00	BZ 2015
	€ 7.600,00	KBO Förderung
	<b>€ 35.700,00</b>	<b>Gesamtförderung</b>

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Der Förderungsvertrag (Umbau Kulturhaus – Kindertagesstätte 2. Gruppe) mit der Immo KG ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 01).

## 11. Fördervereinbarung IMMO KG – Kulturhaus Umbau – WC Damen

### Antrag Bgm. Klinar:

Der Förderungsvertrag zum Umbau im Kulturhaus – WC-Anlage Damen- und Behinderten WC, abgeschlossen zwischen der IMMO Marktgemeinde Seeboden KG und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Art und Höhe der Förderung:	€ 16.300,00	BZ 2015
	€ 5.400,00	KBO Förderung
	<b>€ 21.700,00</b>	<b>Gesamtförderung</b>

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Der Förderungsvertrag (Umbau Kulturhaus WC-Anlage) mit der Immo KG ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 02).

## 12. ÖG Karlsdorf – Bereich Seiler – Zuschreibung

### Antrag I: Bgm. Klinar

Das Trennstück 1 gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, vom 09.03.2015 GZ: 4974/15, wird kostenlos und lastenfrei dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet.

- Die Zuschreibung erfolgt für die Zufahrtsmöglichkeit zu einer öffentlich genutzten Fläche.
- Die baulichen Maßnahmen sind in der Natur bereits abgeschlossen.
- Die betroffenen Eigentümer sind einverstanden, dass die Zuschreibung nach dem § 15 LTG durchgeführt wird.
- Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung vom 23.02.2015 in der Natur festgelegt.

- Allfällige Enteignungs- oder Ersitzungsverfahren sind rechtskräftig.
- Allfällige Dienstbarkeiten bezüglich der KELAG werden von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See mitübernommen.
- Sonstige Hinderungsgründe für eine Durchführung sind der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nicht bekannt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### Antrag II: Bgm. Klinar

Die Verordnung zur Übernahme des Trennstückes 1 gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 4974/15 vom 09.03.2015, als öffentliche Straße, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die VO betreffend die Straßenanlage in Karlsdorf ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 03.

### **13. Karlsdorf – Bereich Seiler – Grundstücksankauf**

#### Antrag Bgm. Klinar:

Der von Notar Dr. Schönlieb ausgearbeitete Vertrag zwischen Herrn Seiler Walter und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See über die Übertragung einer Fläche im Ausmaß von 61 m<sup>2</sup>, wird in der vorliegenden Fassung und mit nachstehenden Eckpunkten genehmigt.

#### Eckpunkte:

- Fläche: 61 m<sup>2</sup>
- Quadratmeterpreis: € 30,00
- Gesamt: € 1.830,00
- Grunderwerbssteuer (3,5 %): € 64,05 (von der Mktgde. zu zahlen)
- Eintragungsgebühr (1,1 %): € 21,00 (von der Mktgde. zu zahlen)
- ImmoESt (3,5 %): € 64,05 – vom Verkäufer zu zahlen

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Der Kaufvertrag zwischen Herrn Seiler Walter und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 04.

### **14. FWP-30/13 (FWP-10/10) – Reiterlebnis Sonnenhof, Eva Granig KG**

#### Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Widmungsanregung

#### ***FWP-30/13 (FWP-10/10) – Reiterlebnis Sonnenhof, Eva Granig KG, 9871 Unterhaus 9a***

Umwidmung des Grundstückes 371/3, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 811 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **15. FWP-12/14 – Katholische Kirche Kärnten, Klagenfurt**

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung der Grundstücke 65-Teil (1.460 m<sup>2</sup>) und 66-Teil (22 m<sup>2</sup>), KG 73207 Lieseregg, Fläche von 1.482 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland–Friedhof in Grünland - Lagerhalle vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 – Umwelt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **16. Breitbandinitiative – Umsetzung regionale Vernetzung**

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See fasst den Grundsatzbeschluss, sich über den Regionalverband an der Breitbandinitiative zu beteiligen und führt die notwendigen Erhebungen durch. Zusätzlich wird die Anschlussmöglichkeit des Fernheizwerkes an den Backbone im Bereich der ASFINAG mit externen Kosten bis maximal € 1.000,00 überprüft.

Die vorgeschlagene Lichtpunkterhebung zum Thema „Solare Beleuchtung“ mit Kosten in Höhe von ca. € 3.000,00/Gemeinde, wird nicht durchgeführt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **17. Klauberpark – Errichtung Jugendzone**

Vortrag Bgm. Klinar: Dieser Top wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 02.07.2015 beraten und dem Ausschuss für Tourismus, Sport, Vereine und Jugend zur Beratung zugewiesen. Die Parks werden von der Firma Leon kontrolliert, lagernde Personen werden darauf hingewiesen, dass Baden und Lagern in den Parks verboten ist. Die Idee zur Errichtung der Jugendzone im Bereich des Meixner Bades soll nach Möglichkeit im nächsten Jahr angedacht werden. Über das Ausmaß und die Lage dieser Zone muss noch verhandelt werden. Zusätzlich wird auch die Haftungsfrage der gesamten Thematik überprüft werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **18. Ehrungen – Satzungsänderungen**

Antrag Bgm. Klinar:

Die Satzungen bezüglich der Verleihung von Ehrenzeichen werden, wie nachstehend dargestellt, adaptiert.

# Gemeindeamt der Marktgemeinde Seeboden am M. S. Gemeinderat

---

## Satzungen

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 00.00.2015, Zl. 062-1/2015, über die Verleihung und die Ausführung der Ehrenzeichen der Marktgemeinde Seeboden am M. S.

Für die Verleihung von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Seeboden am M. S. an Personen sowie für deren Ausführung werden folgende Satzungen erlassen und beschlossen:

1. Der Gemeinderat kann Personen, die sich durch Leistungen auf dem Gebiete des Sportes, der Kultur oder der Allgemeinheit Verdienste erworben haben, durch die Verleihung des "Ehrenzeichens der Marktgemeinde Seeboden am M. S." auszeichnen.  
An verdiente Funktionäre und von den Vereinen bzw. Institutionen vorgeschlagene Personen, die die nachstehenden Kriterien nicht erfüllen, kann durch Beschluss des Gemeinderates (nach Vorberatung im Ausschuss für Tourismus, Sport, Vereine und Jugend oder **im Gemeindevorstand**) das „Ehrenzeichen der Marktgemeinde Seeboden am M. S. für verdienstvolle Tätigkeiten“ verliehen werden.
2. Das Ehrenzeichen wird in drei Stufen, und zwar in Bronze, Silber und Gold verliehen. Es kann nur einmal verliehen werden.
3. Das Ehrenzeichen wird nur physischen Personen verliehen, und zwar aktiven Sportlern und Vereinsfunktionären, die ihre Leistungen und Verdienste als Mitglieder eines Seebodner Vereines oder dessen übergeordneten Verbandes erbracht haben. Weiters können durch Beschluss des Gemeinderates Gemeindeglieder, welche die Erfordernisse für eine Ehrung erbringen, jedoch nicht für einen Seebodner Verein tätig sind, einem Seebodner Vereinsmitglied gleich gestellt werden.
4. Als Funktionäre im Sinne des Punktes 3 gelten: Obmann, Kapellmeister, Chorleiter, Schriftführer, Kassier, u. ä.
5. Die Tätigkeit der Funktionäre muss unbesoldet ausgeübt werden (worden sein).
6. Mit dem Ehrenzeichen ist dem Ausgezeichneten eine Verleihungsurkunde auszuhändigen.
7. Die Übergabe des Ehrenzeichens erfolgt in feierlicher Form durch den Bürgermeister oder dessen Vertreter.
8. Das verliehene Ehrenzeichen ist Eigentum des Ausgezeichneten und geht nach dessen Ableben in das Eigentum der Familie (Erben) über.
9. Ein Antrag auf Auszeichnung im Sinne dieser Satzungen kann von den Seebodner Vereinen, Verbänden oder von einem auswärtigen Verein für ein Vereinsmitglied, das Seebodner Bürger/-in ist, mit einer ausreichenden Begründung eingebracht werden. Der Antrag ist vom Ausschuss für Tourismus, Sport, Vereine und Jugend

oder vom Gemeindevorstand zu prüfen und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung (Genehmigung) weiterzuleiten.

10. Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold kann erfolgen:

- a) für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen oder die Erreichung eines Weltmeistertitels oder eines Weltcupsieges;
- b) für die Erreichung eines Europameistertitels bzw. eines Europacupsieges in der allgemeinen Klasse;
- c) für die dreimalige Erreichung eines österreichischen Staatsmeistertitels in der allgemeinen Klasse;
- d) für die verdienstvolle Ausübung einer führenden Funktion in einem Seebodner Verein bzw. Verband oder für eine verdienstvolle Vertretung Seebodens am M. S. in übergeordneten Verbänden nach einer Funktionsdauer von mindestens 25 Jahren.

11. Die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber kann erfolgen:

- a) für die aktive Teilnahme an einer Welt- bzw. Europameisterschaft in der allgemeinen Klasse oder für eine fünfmalige aktive Teilnahme an einer österreichischen Staatsmeisterschaft, wenn diese im selben Bewerb durchgeführt wird;
- b) für die Erreichung eines Europameistertitels in der Jugend-, Junioren- oder Altersklasse oder für die zweimalige Erreichung eines österreichischen Staatsmeistertitels in der Jugend-, Junioren- oder Altersklasse;
- c) für die Erreichung eines österreichischen Staatsmeistertitels in der allgemeinen Klasse;
- d) für die dreimalige Erreichung eines Kärntner Landesmeistertitels in der allgemeinen Klasse;
- e) für die verdienstvolle Ausübung einer Funktion in einem Seebodner Verein bzw. Verband oder für eine verdienstvolle Vertretung Seebodens am M. S. in übergeordneten Verbänden nach einer Funktionsdauer von mindestens 20 Jahren.

12. Die Verleihung des Ehrenzeichens in Bronze kann erfolgen:

- a) für die zweimalige aktive Teilnahme an einer Europameisterschaft in der Jugend-, Junioren- oder Altersklasse; für die viermalige aktive Teilnahme an einer österreichischen Staatsmeisterschaft in der Jugend- oder Juniorenklasse;
- b) für die Erreichung eines österreichischen Staatsmeistertitels in der Schüler-, Jugend-, Junioren- oder Altersklasse;
- c) für die Erreichung eines Kärntner Landesmeistertitels in der allgemeinen Klasse;
- d) für die zweimalige Erreichung eines Kärntner Landesmeistertitels in der Schüler-, Jugend-, Junioren- oder Altersklasse;
- e) für die verdienstvolle Ausübung einer Funktion in einem Seebodner Verein bzw. Verband oder für eine verdienstvolle Vertretung Seebodens am M. S. in übergeordneten Verbänden nach einer Funktionsdauer von mindestens 15 Jahren.

13. Bei der Beurteilung der Leistungen und Verdienste ist ein strenger Maßstab anzuwenden. Gegebenenfalls kann ein Gutachten der Fachverbände oder von Experten eingeholt werden.



14. Über die verliehenen Ehrenzeichen ist ein Ehrenbuch der Marktgemeinde Seeboden am M. S. für Verdienste um den Sport, die Kultur und die Allgemeinheit zu führen.

15. Ausgeschiedenen Mandataren der Marktgemeinde Seeboden am M. S. wird, abhängig von der Funktionsdauer, folgende Ehrung zuerkannt:

Bei einer Funktionsdauer von weniger als 6 Jahren:  
Ehrenurkunde

Bei einer Funktionsdauer von mehr als 6 bis 12 Jahren:  
Ehrennadel in Bronze

Bei einer Funktionsdauer von mehr als 12 bis 18 Jahren:  
Ehrennadel in Silber

Bei einer Funktionsdauer von mehr als 18 Jahren:  
Ehrennadel in Gold

Mandatare, die auch im Gemeindevorstand tätig waren, werden eine Stufe höher gereiht.

Der Bürgermeister erhält nach seinem Ausscheiden bei einer Funktionsdauer von mindestens 6 Jahren den Ehrenring der Marktgemeinde Seeboden am M. S.

#### 16. Ausführung der Ehrenzeichen:

**Gold** - Plakette mit Seebodner Wappen, den Schriftzügen „Seeboden am M. S.“ und „Ehrenzeichen“, Etui und Anstecknadel mit verkleinertem Plakettenmotiv.

**Silber** - Verkleinerte Plakette mit Seebodner Wappen, den Schriftzügen „Seeboden am M. S.“ und „Ehrenzeichen“. Anstecknadel mit verkleinertem Plakettenmotiv.

**Bronze** - Anstecknadel mit verkleinertem Plakettenmotiv (ohne Schriftzug „Ehrenzeichen“).

**Ehrennadel** – Anstecknadel mit verkleinertem Plakettenmotiv (Gold, Silber oder Bronze)

Der Bürgermeister  
Wolfgang Klinar

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### 19. Personalangelegenheiten

Über diesen Top wird eine eigene Niederschrift verfasst.

## **20. FF-Haus Seeboden – weitere Planungsvergabe**

### Antrag Bgm. Klinar:

Das Architekturbüro III KANT, Klgt, vertreten durch Arch. Biller, wird mit der Generalplanung und dem ÖBA-Leistungen laut letztgültigem Angebot vom 02.07.2015 mit einer Höhe von € 195.000,00 beauftragt. Die bereits erfolgten Zahlungen für die Einreichplanung werden hiervon in Abzug gebracht. Ein FI-Plan ist zu erstellen.

### Abstimmung: Antrag 25 : 2 angenommen

(Gegenstimmen: Mag. Russek und Zwischenberger)

Der öffentliche Teil der Tagesordnung ist beendet.